



Stadt Olpe

Umweltbericht

zum

Bebauungsplan

Nr. 56 „Gewerbegebiet Langes Feld“

Endfassung

Stadt Olpe

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 56 „Gewerbegebiet Langes Feld“

Auftraggeber:

Stadt Olpe

Franziskanerstraße 6

57462 Olpe

Bearbeitung:



Grünkonzept

Landschaftsarchitekten

Dipl.- Ing. Klaus Deppe

Bischofsmühle 3

48653 Coesfeld

Tel: 02541 / 85027, Fax: 02541 / 85049

e-Mail: info@gruenkonzept-deppe.de

Stand: Coesfeld, November 2009

Inhalt

1	Einleitung.....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraumes	5
1.3	Kurzcharakteristik des Untersuchungsraumes	7
2	Rechtliche Rahmenbedingungen und methodische Vorgehensweise	7
2.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	7
2.2	Methodische Vorgehensweise	8
2.3	Scoping	8
3	Alternativendiskussion.....	9
3.1	Standortbegründungen für das Vorhaben	9
3.2	Standortalternativen.....	9
4	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	9
5	Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes.....	10
5.1	Umweltrelevante Festsetzungen des Bebauungsplanes.....	10
5.1.1	Art und Maß der baulichen Nutzung	10
5.1.2	Verkehrliche Erschließung	10
5.1.3	Ver- und Entsorgung	10
5.1.4	Grünordnerische Maßnahmen	11
5.1.5	Bedarf an Grund und Boden	11
6	Planerische Vorgaben und Vorhaben für den Untersuchungsraum	11
6.1	Planungsverbindliche Vorgaben	11
6.1.1	Landschaftsplanung	11
6.1.2	Bauleitplanung	11
6.2	Aussagen informeller Planungsinstrumente	12
6.2.1	Biotopkataster	12
7	Ermittlung und Bewertung der räumlichen Ausgangssituation	12
7.1	Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter.....	12
7.1.1	Menschen	12
7.1.2	Pflanzen und Tiere	13
7.1.3	Boden und Wasser	16
7.1.4	Luft und Klima	18
7.1.5	Landschafts- und Ortsbild	18
7.1.6	Kultur- und sonstige Sachgüter	19
7.1.7	Wechselwirkungen	19
7.2	Grundbelastungen des Raumes	19
7.2.1	Altstandorte und Altablagerungen	19

7.2.2	Luftschadstoffe und Gerüche	19
7.2.3	Schall und Erschütterungen.....	20
7.3	Zusammenfassende Wertung des Umweltzustandes	20
8	Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter	20
8.1	Menschen.....	20
8.2	Pflanzen und Tiere	21
8.3	Boden und Wasser	21
8.4	Luft und Klima	21
8.5	Landschafts- und Ortsbild.....	22
8.6	Kultur- und sonstige Sachgüter.....	22
8.7	Wechselwirkungen.....	22
8.8	Zusammenfassende Wertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen..	22
9	Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffes	22
10	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen	23
11	Änderungen nach Abschluss der Offenlage.....	23
12	Monitoring.....	23
13	Allgemein verständliche Zusammenfassung der Ergebnisse.....	24

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Olpe beabsichtigt die Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes zwischen den Ortschaften Saßmicke und Friedrichsthal, im Süden des Stadtgebietes Olpe gelegen. Der vorliegende Bebauungsplan-Vorentwurf weist eine Größe des Geltungsbereiches von ca. 18,44 ha auf. Das Bebauungsplangebiet liegt zwischen der Autobahn (BAB 45) im Westen und dem Fluss „Bigge“ im Osten. Es handelt sich überwiegend um Grünland, im Norden um eine kleinere Nadelwaldfläche und in den Randbereichen, hier vor allem im Bereich der ehem. Bahntrasse, um Gehölzstrukturen. Das Büro Grünkonzept, Landschaftsarchitekten, aus Coesfeld ist beauftragt worden den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 56 „Gewerbegebiet Langes Feld“ zu erarbeiten.

1.2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Das in Nord-Süd-Richtung liegende, lang gezogene Bebauungsplangebiet wird im Westen von der Bundesautobahn (BAB) 45 begrenzt, im Osten von der Bigge. Im Norden verläuft die Grenze entlang des Firmengrundstückes der Firma Kemper. Im Süden stoßen BAB 45 und Bigge in spitzem Winkel aufeinander. Die Größe des Gebietes liegt bei ca. 18,44 ha. Das Gebiet steigt von Ost nach West, von der Bigge zur Autobahn hin, an. Der für den Umweltbericht relevante Untersuchungsraum geht in der Regel ca. 50 m über das eigentliche Bebauungsplangebiet hinaus, um die Auswirkungen des Vorhabens auf die benachbarten Flächen mit zu erfassen. Im Westen wird daher die BAB 45 hinzugenommen, im Osten die Bigge und Teile der angrenzenden, vorh. Gewerbeansiedlungen. Im Norden gehören benachbarte Gehölzstrukturen sowie Teile des Firmengeländes Kemper mit zum Untersuchungsraum.



1.3 Kurzcharakteristik des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum wird geprägt durch die landwirtschaftliche Nutzung des ostexponierten Hanges. Die BAB45 ist im Süden mit der langgestreckten Talbrücke deutlich erkennbar, während sie im weiteren Verlauf durch die Eingrünung und die Einschnittlage visuell nicht in Erscheinung tritt. Neben den erwähnten Gehölzstrukturen entlang der Autobahn gibt es weitere entlang des von Nord nach Süd verlaufenden Wirtschaftsweges und entlang der stillgelegten Bahntrasse / Bigge. Es handelt sich um Baumreihen, Gebüsche und Hecken. Ein Fichtenwald liegt im Norden des Untersuchungsraumes. Die Bigge ist ein technisch geprägtes Gewässer mit Regelböschungen und begradigtem Verlauf. Ein Regenrückhaltebecken an der Autobahn, umrahmt von Gehölzstrukturen sowie ein Bachlauf, der nach Norden Richtung Olpe hin abfließt, liegen im Untersuchungsraum. Im östlich und nördlich angrenzenden Gewerbegebiet Rüblinghausen, Friedrichsthal, Saßmicke liegen Gewerbebetriebe, ein Wohnhaus mit Garten befindet sich benachbart zur Autobahn im Südwesten des Untersuchungsraumes.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen und methodische Vorgehensweise

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach § 1 Abs. 5 Satz 1 BauGB sollen Bauleitpläne dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild zu erhalten und zu entwickeln.

In den §§ 1 und 1a BauGB werden explizit zu berücksichtigende Umweltaspekte genannt. Dazu gehören:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt;
- Erhaltungsziele und Schutzzweck von Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und europäischen Vogelschutzgebieten
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;

- Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter;
- Vermeidung von Immissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern;
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Energienutzung;
- Darstellung der Landschaftspläne sowie sonstigen umweltrechtlichen Fachplänen, insbesondere des Wasser, Abfall- und Immissionsschutzrechtes und
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden;
- Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung.

Konkretere Regelungen zu Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege treffen die entsprechenden Fachgesetze, wie das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NW).

2.2 Methodische Vorgehensweise

Mit der Novellierung des BauGB 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 ist für den hier vorliegenden Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 4 eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen. Bei der Aufstellung des Bauleitplanes sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, zu ermitteln und zu bewerten (§ 2 Abs. 3 BauGB). Es ist ein Umweltbericht zu verfassen.

2.3 Scoping

Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichtes wurde am 24.02.2005 ein Scoping-Termin durchgeführt. Dazu wurde eine Textvorlage erarbeitet, die den zu beteiligenden Behörden zur Vorbereitung auf den Termin zur Verfügung gestellt wurde. Hinsichtlich des Untersuchungsrahmens und des Untersuchungsraumes gab es keine wesentlichen Änderungswünsche. Die bei dem Termin vorgetragenen Anregungen wurden in einer Niederschrift erfasst.

Abweichend von der im Scoping-Termin vorgestellten Flächenausdehnung wurde die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes nachträglich überarbeitet. So ist die stillgelegte Bahntrasse im Osten des B-Plan-Gebietes (parallel zur Bigge) in den Bebauungsplan aufgenommen worden. Dies wurde erforderlich, da die ehemalige Bahntrasse für die Erschließung und für die Anlage von Geländeböschungen im Rahmen der Geländeeinebnung in Anspruch genommen wird. Diese Eingriffe können nun im Rahmen des Bebauungsplanverfahren erfasst und entspr. Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vorgesehen werden. Weiterhin ist eine Erweiterung nach

Norden bis zu dem Wendehammer an der Harkortstraße erfolgt, um hier eine weitere Gewerbefläche anzubieten, die vom Wendehammer aus erschlossen wird. Das Bebauungsplangebiet hat sich gegenüber der Fassung im Scopingtermin von ca. 13 ha auf ca. 18,44 ha vergrößert. Entsprechend wurde der für den Umweltbericht zu Grunde liegende Untersuchungsraum ausgeweitet (s. Darstellung S. 6).

3 Alternativendiskussion

3.1 Standortbegründungen für das Vorhaben

Das geplante Gewerbegebiet liegt verkehrstechnisch günstig in der Nähe der BAB-Anschlussstelle Wenden. Die Flächen, überwiegend im Besitz der Stadt Olpe, liegen in einem durch Emissionen (Lärm- und Schadstoffe) der BAB vorbelasteten Landschaftsraum, benachbart an bereits vorhandene Gewerbeflächen östlich der Bigge und nördlich gelegen. Durch die Begrenzung von Autobahn und Gewerbe ist eine Isolation der Fläche vom benachbarten Landschaftsraum gegeben. Die in den Randbereichen entstehenden Abgrabungs- und Auftragsböschungen können sinnvoll zur Einbindung in das Landschaftsbild und als Kompensationsflächen genutzt werden.

3.2 Standortalternativen

In der Stadt Olpe sind außer betriebsgebundenen Grundstücken derzeit keine erschlossenen Gewerbe- und Industrieflächen mehr verfügbar. Das geplante Gewerbegebiet wird aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt. Eine Realisierung des benötigten Gewerbestandes an dieser Stelle ist einer Ausweisung an anderer, unvorbelasteter Stelle vorzuziehen.

4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung würde das Bebauungsplangebiet weiterhin prägen.

5 Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes

5.1 Umweltrelevante Festsetzungen des Bebauungsplanes

5.1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Es werden GE- und GI-Flächen ausgewiesen, dabei wird eine Unterteilung des Bebauungsplanes in Teilbereiche vorgenommen. Je nach Lage im Siedlungsraum sind Einschränkungen festgesetzt, die nur Betriebe einzelner Klassen der Abstandliste 1998 zum Runderlass des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW vom 2.04. 1998 in den jeweiligen Teilbereichen zulassen. Beschränkungen der Nutzung zum Schutz der vorhandenen Nachbarschaft ergeben sich auch durch festgelegte, flächenbezogene Schallleistungspegel innerhalb der Teilflächen.

Die Grundflächenzahl wird durchgängig mit 0,8 festgesetzt, die Baumassenzahl mit 10,0 und die Gebäudehöhe mit max. 12,00 m.

5.1.2 Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Gebietes erfolgt von Osten mittels einer neu geplanten Straße, die an das „Gewerbegebiet Rüblinghausen-Friedrichsthal-Saßmicke“ über eine bestehende Biggebrücke an den Saßmicker Hammer angeschlossen werden kann. Dazu wurde der Bebauungsplan Nr. 22 bereits geändert. Die Erschließungsstraße verläuft parallel zur ehemaligen Bahnstrecke und endet in einem Wendehammer. Die interne Erschließung des Plangebietes kann innerhalb der ausgewiesenen Bauflächen erfolgen. Eine zweite Erschließung ist von Norden über den Wendehammer an der Harkortstraße gegeben.

Der z.Zt. vorhandene Wirtschaftsweg im Westen des Gebietes von Saßmicke nach Olpe wird in veränderter Lage als Verbindung für Fußgänger und Radfahrer erhalten bleiben.

5.1.3 Ver- und Entsorgung

Die notwendigen Anlagen zur Ver- und Entsorgung des Plangebietes sind vorhanden. Innerhalb des Plangebietes sind im Rahmen der Erschließung ergänzende Anlagen erforderlich. Die Entwässerung des Gewerbegebietes erfolgt über ein Trennsystem. Das anfallende Niederschlagswasser wird gesammelt und in ein Regenklärbecken geleitet, das zwischen neuer Erschließungsstraße und Bigge angelegt wird. Von hier aus ist die Einleitung in die Bigge vorgesehen, eine Regenrückhaltung ist nicht erforderlich. Die Vorgaben nach §51a Landeswassergesetz hinsichtlich des Umgangs mit dem Niederschlagswasser werden eingehalten.

5.1.4 Grünordnerische Maßnahmen

Das grünordnerische Konzept wurde in einem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erarbeitet. Zielvorgabe ist es, dass die vorgesehenen grünordnerischen Maßnahmen im Bebauungsplangebiet in ihrer Art und Zusammensetzung den verlorenen Strukturen im Gebiet soweit wie möglich entsprechen und eine Einbindung des Gebietes in das Landschaftsbild erreicht wird. Es sind Baumreihen und Strauchhecken, Feldgehölze und als Offenlandbiotope Sukzessionsflächen und extensives Grünland festgesetzt.

5.1.5 Bedarf an Grund und Boden

Für die Bauflächen des Gewerbe- und Industriegebietes werden 11,49 ha Fläche veranschlagt, für Ver- und Entsorgung 0,51 ha und Verkehrsflächen 1,05 ha. Demgegenüber stehen private Grünflächen (0,09 ha), Flächen für die Landwirtschaft (0,28 ha) und Flächen für Schutz und Pflege von Gehölzen (5,02 ha).

6 Planerische Vorgaben und Vorhaben für den Untersuchungsraum

6.1 Planungsverbindliche Vorgaben

6.1.1 Landschaftsplanung

6.1.1.1 Landschaftsplan

Der Untersuchungsraum liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes.

6.1.2 Bauleitplanung

6.1.2.1 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan, 5. Änderung, Stand 30.05.2008, stellt das geplante Gewerbegebiet überwiegend als gewerbliche Baufläche dar. Der westliche Streifen parallel zur BAB 45 wird als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Im Osten ist die Bigge als Flusslauf dargestellt. Weiterhin sind Flächen für Versorgungsanlagen vorhanden. Außerhalb des geplanten Bebauungsplangebietes folgt östlich wieder gewerbliche Baufläche. Benachbart im Westen ist die Autobahn dargestellt.

6.1.2.2 Bebauungspläne

Das Planungsrecht wird in kleinen Teilbereichen im Osten und Norden des Bebauungsplangebietes bestimmt durch den Bebauungsplan Nr. 22: „Gewerbegebiet Rüblinghausen-Friedrichsthal-Saßmicke“, Neufassung vom 12.06.1986. Hier wird mit dem Bebauungsplan Nr. 56 eine Änderung erfolgen.

Der größte Teil des geplanten Gewerbe- und Industriegebietes ist planungsrechtlich als Außenbereich gem. §35 BauGB zu werten.

6.2 Aussagen informeller Planungsinstrumente

6.2.1 Biotopkataster

Das Biotopkataster der LANUV¹ trifft im Untersuchungsraum keine Aussagen.

Westlich der BAB 45, angrenzend an den Untersuchungsraum ist ein 61,21 ha großes Waldgebiet als „Niederwald am Windhagen“ (BK-4912-088) im Biotopkataster aufgeführt. Es handelt sich um ausgedehnte Eichenwälder in Form eines Niederwaldes mit torfmoosreichen Quellbereichen und Bach begleitendem Moorbirken-Erlenwald. Durch die Lage des Biotops sowohl jenseits der Autobahn als auch hangaufwärts gelegen, können Auswirkungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

6.2.2 Artenschutz

Es sind keine konkreten Fundorte hinsichtlich planungsrelevanter, streng geschützter oder besonders geschützter Arten bzw. Rote Liste-Arten im Untersuchungsraum bekannt. Ausgewertet wurden Internetseiten des örtlichen Vogelschutzvereins² und das Fundortkataster der LANUV.

7 Ermittlung und Bewertung der räumlichen Ausgangssituation

7.1 Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

7.1.1 Menschen

7.1.1.1 Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Im Untersuchungsraum befindet sich ein Wohngebäude innerhalb des Schutzstreifens der BAB45. Dieses Gebäude genießt daher lediglich Bestandsschutz. Durch die BAB ist hier eine hohe Lärmbelastung gegeben.

Der Ortsteil Saßmicke ist vom Untersuchungsraum durch die Autobahn BAB 45 bzw. die Autobahntalbrücke getrennt.

7.1.1.2 Erholungs- und Freizeitfunktion

Der Untersuchungsraum wird von Süd nach Nord mittels eines Wirtschaftsweges gequert. Die Wegeverbindung dient aufgrund der Attraktivität der landwirtschaftlich

¹ www.lanuv.nrw.de/Willkommen/DatenFakten

² www.oaolpe.de

genutzten Hangfläche der wohnungsnahen Erholungsnutzung und als Verbindung Saßmücke / Rüblinghausen. Vorbelastung ergibt sich durch die parallel verlaufende Autobahn, die zwar visuell nicht einsehbar ist (Einschnittlage), aber akustische Auswirkung hat. Das benachbarte Gewerbegebiet am Saßmicker Hammer ist vom Wirtschaftsweg her einsehbar.

7.1.2 Pflanzen und Tiere

7.1.2.1 Reale Vegetation und Biotoptypen

Im Untersuchungsraum kommen überwiegend Offenlandbiotope (landwirtschaftlich genutzte Flächen) vor, die Randbereiche, vor allem im Bereich der ehemaligen Bahntrasse sind geprägt von Gehölzstrukturen aus heimischen Baum- und Straucharten. Im Norden befindet sich ein Fichtenwald. Im Ostteil liegen Gewerbebetriebe. Die entlang der östlichen Bebauungsplangrenze fließende Bigge ist ausgebaut und begradigt.

Im Rahmen des zu erarbeitenden landschaftspflegerischen Fachbeitrages wurden die Vegetations- und der Nutzungstypen im Untersuchungsraum kartiert. Für die Biotoptypen-Einteilung wurde das von der Stadt Olpe angewandte Bewertungsverfahren zu Grunde gelegt. Bei den vorkommenden Biotoptypen handelt es sich im Einzelnen um:

BF Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe

Entlang des Wirtschaftsweges stehen Baumreihen, überwiegend aus Eichen verschiedenen Alters.

An der stillgelegten Bahntrasse vorkommende Baumreihen setzen sich aus Eichen, aber auch aus Pappeln zusammen. Bei den Bäumen im Bereich der Bigge handelt es sich überwiegend um Pappeln und Erlen.

WB Wald- und Feldgehölz

aa Schlagflur / Rodungsfläche:

Im Norden des Untersuchungsraumes wurden im Schutzstreifen der Hochspannungsleitung die Gehölzstrukturen gerodet. Die Arbeiten wurden Ende 2005 durchgeführt, sodass die Entwicklung von Schlagfluren eingesetzt hat.

Ebenfalls gerodet wurden Fichtenbestände im Untersuchungsraum westlich der Autobahn / Autobahnbrücke. Diese liegen außerhalb des Bebauungsplangebietes.

ab Dickungsstadium oder Stangenholz

Im Bereich der Autobahn BAB45 sind die straßenbegleitenden Böschungen mit heimischen Gehölzen bewachsen.

Im Bereich der stillgelegten Bahntrasse besteht ein jüngerer Gehölzbestand überwiegend aus Weißdorn und Pappel.

ac mit geringem bis mittlerem Baumholz

Der überwiegende Teil des altersgemischten, lockeren Gehölzbestandes entlang der stillgelegten Bahntrasse setzt sich aus heimischen Baumarten zusammen. Es dominieren Eiche, Pappel und Birke, teilw. auch Weiden. Der Unterwuchs wird überwiegend aus Hasel gebildet. Teile der Bäume sind durch die starken Schneefälle im Winter 2005/06 in ihren Kronen beschädigt.

WF Wald- und Feldgehölz aus Fichte

ac mit geringem bis mittlerem Baumholz

Im Norden des Untersuchungsraumes befindet sich eine Fichtenmonokultur.

WRB Waldrand, Hecke, Gebüsch

Auf den Böschungen entlang des Wirtschaftsweges und am Nordrand des o.b. Fichtenwaldes, sowie auf einer Böschung im Bereich der Pferdeweide kommen Gebüsche und Hecken vor. Die setzen sich überwiegend aus Hasel, Weißdorn, Ginster, Holunder und Weide zusammen.

FO Bigge

Die Bigge stellt sich als begradigter, ausgebauter Flusslauf dar. Sie zeigt in dem hier betrachteten Abschnitt keine naturnahen Strukturen auf.

FM Bach

Ein Bach im nordwestlichen Untersuchungsraum weist eine hohe Fließgeschwindigkeit auf. ER wird in einem grasbewachsenen Trapezprofil geführt. Gehölzstrukturen oder standorttypische Krautvegetation sind nicht vorhanden.

FS Regenrückhaltebecken

Das Regenrückhaltebecken ist der Autobahn zuzuordnen. Es liegt innerhalb eines Gehölzes und speist den o.g. Bach.

HP Kraut- und Ruderalflur

Entlang des Wirtschaftsweges handelt es sich um grasbewachsene Wegsäume. Auch entlang der Bigge dominieren grasbewachsene Flächen im Bereich der Ufer.

Brennesselfluren sind unterhalb der BAB-Brücke anzutreffen. Im Bereich der ehemaligen Bahntrasse wurden Ende 2005 die Schienen entfernt, sodass der Bewuchs auf dem Schotterbett sich wieder neu einstellen wird. Die alte Wegeparzelle innerhalb des bahnbegleitenden Gebüsches und weiter im Norden dem Gebüsch vorgelagert, wird von Brombeerbeständen dominiert. Vereinzelt kommen Gehölze auf, teilweise handelt es sich um eine Bepflanzung mit Forstpflanzen.

HM5 Rasenfläche und Zierpflanzenrabatte; Außenanlagen von Gewerbebetrieben

Unter diesem Biotoptyp sind die privaten Freiflächen und die begrünten Parkplatzflächen an der BAB 45 zusammengefasst. Überwiegend handelt es sich um regelmäßig gemähte Rasenflächen oder Bodendeckerflächen.

EA0 Fettwiese

Der größte Flächenanteil im Untersuchungsraum wird von intensiv genutztem Grünland eingenommen. Die Flächen werden als Mähwiese genutzt.

EB Fettweide

Im Osten an der alten Bahntrasse ist ein Teilbereich als Pferdeweide abgetrennt.

EC2 Feuchtweide

Innerhalb der o.g. Pferdeweide tritt Hangwasser aus und fließt in Richtung Bahndamm ab. Dort existiert ein Durchlass in Richtung Bigge. In diesem feuchten Teilbereich haben sich u.a. Binsenbestände entwickelt.

7.1.2.2 Tiere / Lebensräume

Die o.g. Biotoptypen übernehmen prinzipiell Funktion als Tierlebensräume. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Lärmbelastung durch die BAB 45 die oberen Hangbereiche beeinträchtigt. Die Auswertung des Fundortkatasters der LANUV weist im Untersuchungsraum keine besonders oder streng geschützten Arten auf. In § 42 BNatSchG sind Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten festgelegt. Darunter fallen die einheimischen Vogelarten. Diese sind im Bereich der Gehölzstrukturen entlang der alten Bahntrasse wahrscheinlich verstärkt anzutreffen. Auch die Grünlandflächen sind z.B. für Greifvögel als Teillebensraum relevant. Das Vorkommen von Vögeln wird für die Planung jedoch nur dann relevant, wenn sich durch den Eingriff der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Des Weiteren können Fledermäuse im Gebiet vorkommen. Um genauere Aussagen treffen zu können, wurden mit Hilfe des Internetangebotes der LANUV die planungsrelevanten Tierarten entspr. der vorkommenden Biotoptypen und bezogen auf das Messtischblatt 4913 zusammengestellt. Für die planungsrelevanten Arten wurden Beurteilungsbögen ausgefüllt, um die Betroffenheit der jeweiligen Art zu ermitteln. Die entspr. Tabelle und die Bögen sind als Anlage des Fachbeitrages beigelegt. Einzig bei der Vogelart Neuntöter konnte eine Betroffenheit nicht gänzlich verneint werden. Daher wurden durch einen Vogelkundler innerhalb der Brutzeit 2007 Geländebegehungen durchgeführt. Der Neuntöter kommt demnach im Gebiet nicht vor.

7.1.3 Boden und Wasser

7.1.3.1 Naturräumliche Ausgangssituation

Naturräumlich ist das Bearbeitungsgebiet dem „Hohes Ebbe“ zugehörig. Die Untereinheit „Oberbiggeriegel“ ist ein schmaler, von 450 -500 m hohen, kleinen Rücken und Kuppen gebildeter Südwestausläufer der Rothaarvorhöhen zwischen der Oberbiggehochfläche und der Olper Senke³.

7.1.3.2 Geologische Verhältnisse / Bodentypen / Relief

Die im Untergrund anstehenden Bensberger Schichten des Unterdevon charakterisieren sich durch Tonstein und Schluffstein, sandig, grau, braun, grün und rot (Rotschiefer) und auch Sandstein, schluffig, tonig, z.T. quarzitisch, grün bis grau, vereinzelt als

³ Bürgener, Martin: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 110 Arnberg, 1969

Konglomerat⁴. Lt. Bodenkarte von NRW im Maßstab 1:50.000 kommen im Gebiet Braunerde-Böden vor, die z.T. podsolig sind. Sie sind entstanden aus Hanglehm des Pleistozän und Holozän. Im Untergrund trifft man auf Ton-, Schluff- und Sandstein aus dem Devon und Karbon.⁵

Bestätigt und genauer differenziert sind diese Aussagen durch das geotechnische Gutachten des Büros GTB Olpe vom 15.07.2003. Es wurden im Bebauungsplangebiet 3 Sondierbohrungen durchgeführt, die folgenden Aufbau dokumentieren: „Unter 0,3 m Mutterboden wurde brauner Hanglehm erbohrt, der im Norden 1,8 m mächtig ist. In der Hangmitte geht die Mächtigkeit des Lehms auf 1,3 m zurück. Im Süden ist der kiesigsteinige Lehm rd. 3,4 m mächtig. An der Basis des Lehms nimmt der Anteil an Kies und Steinen zu. Die gröberen Komponenten bestehen fast durchweg aus Sandsteinbrocken. Der Lehm hat steife bis halbfeste Konsistenz. Unter dem Hanglehm wurde in 0,6 – 0,8 m Mächtigkeit deutlich bis stark verlehmtter Hangschutt angetroffen, der Sandstein steht in 2,2 – 4,2 m Teufe an. Es handelt sich um unterdevonische Obere Siegener Schichten, die hier überwiegende aus siltigen fein- und mittelkörnigen Sandsteinen bestehen und somit der Odenpieler Grauwacke zugerechnet werden.“⁶ Die o. b. Böden weisen in der Regel eine mittlere bis hohe Sorptionsfähigkeit auf, sowie eine hohe nutzbare Wasserkapazität bei mittlerer Wasserdurchlässigkeit. Es sind aus landwirtschaftlicher Sicht ertragreiche, gut zu bearbeitende Böden.

Der ostexponierte Hang weist seine steileren Abschnitte im mittleren Teil des Bearbeitungsgebietes auf. Im Bereich der angrenzenden Autobahn liegen die Höhen bei 347 m bis 357 m ü. N.N. Der Hang steigt westlich der Autobahn noch weiter an bis auf 461 m ü.N.N. (Windhagen / Mark). Im Bereich der Bahnstrecke liegen die Höhen bei 324m bis 332 m ü.N.N. Diese Höhen entsprechen schon fast der Biggetalsole. Westlich des Biggetales steigt der Gegenhang an (Kimickeberg).

7.1.3.3 Grundwasser / Oberflächenwasser

Im Bearbeitungsgebiet ist aufgrund der geologischen Gegebenheiten kein bedeutsames Grundwasservorkommen im Untergrund vorhanden.

⁴ Geologische Karte M 1:100.000, Blatt C5110, Gummersbach

⁵ Bodenkarte M 1:50.000, Blatt L4912 Olpe

⁶ GTB Olpe – Dr. Bräutigam & Partner: Bebauungsplan Nr. 56 „Gewerbegebiet Langes Feld“, Geotechnische Untersuchungen, Stand: 14.07.2003

Die Bigge speist die Biggetalsperre, die als Trinkwasserreservoir eine hohe Verschmutzungsempfindlichkeit aufweist. Die Bigge ist ausgebaut und begradigt, das schmale Flusstal ist durch bauliche Nutzung und Verkehrswege stark überformt und intensiv genutzt.

Ein schnell fließendes, in einem Trapezprofil geführtes Fließgewässer nördlich des Geltungsbereiches kommt aus Richtung Autobahn, quert den Wirtschaftsweg und fließt weiter nach Norden parallel zum Wirtschaftsweg. Hier befindet sich auch ein Regenrückhaltebecken, welches das Gewässer speist.

Weitere Oberflächengewässer kommen im Gebiet nicht vor. Im Bereich der Bahntrasse, an der Stelle, an der der Hang die steilste Ausbildung hat, tritt Hangwasser aus und vernässt an dieser Stelle die dort vorhandene Weide. Ein Durchlass ist unter der Bahntrasse hindurch vorhanden.

7.1.4 Luft und Klima

7.1.4.1 Regionalklima

Das Stadtgebiet von Olpe liegt im atlantisch geprägten Bereich der Mittelgebirge, der durch ausgeglichenes Klima mit gemäßigten Gegensätzen zwischen Sommer- und Wintertemperaturen geprägt ist. Die mittlere Lufttemperatur pro Jahr liegt zwischen 7° und 8° C und die mittlere Niederschlagsmenge zwischen 1.100 und 1.200 mm/Jahr. Der Wind weht vorwiegend aus nord- bis südwestlichen Richtungen.

7.1.4.2 Kleinklima

Der ostexponierte Hang hat für das Kleinklima Bedeutung, da hier und auch oberhalb der Autobahn in den Waldflächen Frischluft entsteht und zur Bigge hin abfließt. Jedoch gehen von der Autobahn Emissionen aus, die die zunächst positiv zu wertende abfließende Luft belasten und so die Bedeutung des Hanges relativieren. Weiterhin wird die abfließende Luft am Hangfuß am dort verlaufenden Bahndamm / Gebüsch gestaut und kann nicht weiter abfließen.

7.1.5 Landschafts- und Ortsbild

Das Landschaftsbild wird durch großflächige Wälder im Bereich der Hänge und durch Bebauung und Verkehrswege im Bereich des Biggetales und der Nachbartäler geprägt. Teils hat sich die Bebauung auch schon die Hänge empor geschoben. Eine deutliche Zäsur bildet die Autobahn. Die landwirtschaftlich genutzte und daher offene Hangfläche im Bebauungsplangebiet erhält durch ihre Größe eine Bedeutung für das

Landschaftsbild. Eine Einsehbarkeit der Fläche ist nur aus Richtung Osten (Ortsteil Dahl, Gewerbegebiet Friedrichsthal und benachbarte Waldflächen) gegeben.

7.1.6 Kultur- und sonstige Sachgüter

Kulturgüter von gesellschaftlicher Bedeutung befinden sich nicht im Untersuchungsraum. Dinge von wirtschaftlichem Wert sind das Wohngebäude im Westen und die Gewerbebetriebe im Osten und Norden. Hinzu kommen das Gebiet querende Leitungstrassen (Gas, Wasser, Telekom und eine Hochspannungsfreileitung) und das Umspannwerk. Von wirtschaftlicher Bedeutung sind ebenfalls die landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen.

7.1.7 Wechselwirkungen

nicht erkennbar

7.2 Grundbelastungen des Raumes

7.2.1 Altstandorte und Altablagerungen

Das dargestellte Plangebiet betrifft lt. Stellungnahme des Kreises Olpe im nördlichen Bereich eine Fläche, die im Kataster als Altstandort der LUA Klasse I (Gebr. Kemper) dargestellt ist. Angesichts des derzeitigen Erscheinungsbildes ist davon auszugehen, dass diese Fläche bisher tatsächlich nicht von dem Unternehmen genutzt wurde. Allerdings befinden sich auf dem gleichen Teilbereich 3 Altablagerungen. Neben einer großflächigen Basisaufschüttung handelt es sich dabei um zwei Verfüllungen alter Biggearme. – Über die zur Verwendung gelangten Inhaltsstoffe ist nichts bekannt. Bei der geplanten gewerblichen Nutzung mit üblicherweise hohem Versiegelungsgrad ist eher nicht damit zu rechnen, dass dafür Hinderungsgründe vorliegen könnten. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass ggf. dort vorhandenes verunreinigtes Material zu höheren Kosten bei der ordnungsgemäßen Entsorgung führen.

7.2.2 Luftschadstoffe und Gerüche

Luftschadstoffe in Form von Verkehrsemissionen sind durch die BAB 45 und die L 512 im Untersuchungsraum vorhanden. Eine Untersuchung zur genaueren Quantifizierung liegt nicht vor.

Luftschadstoffe und Gerüche durch benachbartes Gewerbe sind nicht bekannt.

7.2.3 Schall und Erschütterungen

Für den Bebauungsplan „Langes Feld“ liegt vom Akustikbüro Göttingen ein Schalltechnisches Gutachten (3. Ergänzung, Stand: 25.01.2008) vor. Es wurde die zukünftige Geräuschsituation im Bereich der angrenzenden Bebauung sowie im Bebauungsplangebiet ermittelt und beurteilt. Fazit ist, dass die Verkehrsgeräusche durch die Autobahn die dominierende Lärmart sind. In der Nachtzeit werden Gewerbe Geräusche durch die Verkehrsgeräusche überlagert. Auf Basis des schalltechnischen Gutachtens werden im Bebauungsplangebiet in einzelnen Teilbereichen Gewerbegebiet, eingeschränktes Gewerbegebiet und eingeschränktes Industriegebiet ausgewiesen.

7.3 Zusammenfassende Wertung des Umweltzustandes

Im Untersuchungsraum kommen weder hoch empfindliche, noch hoch bedeutsame Schutzgüter vor. Die überwiegend als Grünland genutzten Lehmböden sind in der Region vorherrschende Standorte. Bedeutsame Grundwasservorkommen sind von dem geplanten Eingriff nicht betroffen, auch keine klimatisch besonders bedeutsamen Flächen. Das vernässte Grünland am Hangfuß ist wertvoller einzustufen als die übrigen Grünlandflächen. Die Heckenstrukturen aus heimischen, standortgerechten Gehölzarten entlang der stillgelegten Bahnstrecke sind als Tierlebensraum bedeutsam. Der Untersuchungsraum mit der Autobahn im Westen und den Gewerbeflächen im Osten und Norden ist als vorbelasteter Raum zu sehen. Verbindungen zum Naturraum im Westen und Osten sind nicht gegeben. Die Belastungen und somit auch die Beeinträchtigung des Entwicklungspotentials gehen im Wesentlichen von der Autobahn A45 aus. Hier sind vor allem die Lärmimmissionen ausschlaggebend. Betroffen sind insbesondere die Tierlebensräume und das Wohnhaus im Südwesten, Schadstoffemissionen beeinträchtigen Boden und Luftqualität.

8 Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter

8.1 Menschen

Es geht ein vorbelasteter Erholungsraum zwischen Saßmicke und Rüblinghausen verloren. Die für die Erholungsnutzung wichtige, fußläufige Verbindung zwischen den Orten wird verlagert, bleibt jedoch bestehen.

Die Wohnnutzung im Untersuchungsraum wird zusätzlich belastet. Sie genießt jedoch nur Bestandsschutz, da das Wohngebäude bereits heute innerhalb des von

Wohnbebauung freizuhaltenen Abstandstreifens zur Autobahn liegt. Entlang der Autobahn wird in einem Teilbereich ein Lärmschutzwall angelegt, der zu einer Verringerung der Lärmimmissionen beiträgt und so eine Verbesserung der heutigen Gegebenheiten bewirkt.

8.2 Pflanzen und Tiere

Von den 18,44 ha des Bebauungsplangebietes werden 12,92 ha durch Bebauung, Erschließung und Versorgungseinrichtungen versiegelt. Um bebaubare Grundstücke zu schaffen, muss eine ebene Terrasse im Hang geschaffen werden, das bedeutet einen Erdauftrag im oberen Teil und einen Erdauftrag im unteren Teil. Dementsprechend gehen die Grünlandflächen, der Wald, die Gehölzstreifen, Hecken und Gebüsche, Feldgehölze und Baumreihen und Säume größtenteils verloren. Entsprechend gehen auch Teillebensräume für vorw. für Vögel verloren. Erhalten bleiben Teile der linearen Gehölzstrukturen im Bereich Bigge / alte Bahntrasse und kleinere, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen im Westen parallel zur Autobahn.

Über die Eingriffsflächen hinaus kann sich das Vorhaben auch auf umliegende Flächen auswirken. So können Veränderungen des Wasserhaushaltes durch Veränderung des Reliefs nicht ausgeschlossen werden. Diese Auswirkungen kommen vor allem bei vorhandenen Gehölzbeständen an der Autobahn und an der Bahntrasse zum Tragen. Die beschriebenen Eingriffe bedürfen des Ausgleiches. Dieser ist nicht im Bebauungsplan zu realisieren, es wird die Zuordnung externer Flächen erforderlich.

8.3 Boden und Wasser

Die bisher überw. landwirtschaftlich genutzten Böden werden durch die Terrassierung des Geländes und die dadurch entstehende Böschung im Westen und Aufschüttung im Osten vollständig überformt und großflächig versiegelt. Die Versiegelung bewirkt einen Verlust der Wasserspeicherfunktion der Böden und den Verlust des Bodens als Lebensraum.

8.4 Luft und Klima

Die großflächige Versiegelung wird sich auf das Kleinklima in der Form auswirken, dass sich das Freilandklima in Richtung Stadtklima verändert. So ergibt sich im Sommer eine erhöhte Erwärmung und eine Verringerung des Temperaturschwunges.

8.5 Landschafts- und Ortsbild

Die Überformung des Hanges durch umfangreiche Erdarbeiten und die nachfolgende Bebauung verändern das Landschaftsbild im Bebauungsplangebiet grundlegend. Die Bedeutung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche ist wegen der nur eingeschränkten Einsehbarkeit eher gering. Bedeutung für die Eingrünung haben die Gehölze entlang der alten Bahntrasse. Vorbelastungen des Landschaftsbildes sind durch benachbarte Gewerbeflächen die Autobahn, hier vor allem die weit gespannte Talbrücke, und die querende Hochspannungsleitung gegeben. Durch entspr. Eingrünung des Gewerbegebietes kann eine Einbindung ins Landschaftsbild erfolgen.

8.6 Kultur- und sonstige Sachgüter

Der Verlust der landwirtschaftlich gut nutzbaren Grünlandflächen stellt eine wirtschaftliche Beeinträchtigung der örtlichen Landwirtschaft dar. Bei der Ausweisung externer Ausgleichsflächen sollten daher möglichst keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden.

8.7 Wechselwirkungen

Eingriffsauswirkungen als Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie Kultur- und Sachgüter sind im Untersuchungsraum nicht zu erwarten.

8.8 Zusammenfassende Wertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen

Die Planung führt zu Eingriffen in die Schutzgüter, die des Ausgleichs bedürfen. Hervorzuheben sind hier die Schutzgüter Pflanzen / Tiere, Boden und Landschaftsbild, die am stärksten betroffen sind. Die Schutzgüter weisen jedoch Vorbelastungen auf und sind weder hoch empfindlich noch hoch bedeutsam. Ein Ausgleich der durch das Vorhaben ausgelösten Eingriffe ist möglich.

9 Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffes

Im landschaftspflegerischen Fachbeitrag wurden die grünordnerische Festsetzungen erarbeitet. Durch die Übernahme in den Bebauungsplan werden sie rechtskräftig. Die Festsetzungen dienen der Teilkompensation des Eingriffes. Die Schaffung extensiv genutzten Grünlandes in Verbindung mit sukzessiv sich entwickelnden Standorten können Eingriffe in Offenlandbiotope teilweise kompensieren. Die Anlage neuer

Gehölzstrukturen kann mittelfristig wieder Funktionen der verloren gegangenen Gehölze vor allem an der alten Bahntrasse übernehmen. Diese Funktionen umfassen den Lebensraum für Tiere und die Einbindung ins Landschaftsbild. Im Rahmen der Eingriffsvermeidung ist es wichtig, die zu erhaltenden, vorhandenen Gehölze während der Bauphase nicht zu beeinträchtigen. Die Maßnahmen im Untersuchungsraum können 28,34 % des Eingriffes kompensieren. Es sind dem Eingriff daher Flächen aus dem Biotoppool der Stadt Olpe zuzuordnen.

10 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen ergaben sich keine Schwierigkeiten.

11 Änderungen nach Abschluss der Offenlage

Das Kapitel 7.2.1 „Altstandorte und Altablagerungen“ wurde entsprechend der Stellungnahme des Kreises Olpe vom 4.03.2008 überarbeitet.

12 Monitoring

Erhebliche und nicht ausgleichbare Umweltauswirkungen sind bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen und der Festsetzungen im Bebauungsplan nicht zu erwarten.

Zum Monitoring sind nachfolgende Maßnahmen sinnvoll:

1. Wiedervorlage der Verfahrensakte spätestens fünf Jahre nach Rechtskraft des Bebauungsplanes

- zur frühzeitigen Ermittlung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
- zwecks Ergreifung geeigneter Abhilfemaßnahmen (Steuerung).

2. Prüfbogen mit Checkliste mit folgenden Angaben:

- a) Welche Arten „insbesondere unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen“ sind aufgetreten;
- b) Welche Schutzgüter sind betroffen: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter;
- c) Wie erheblich sind diese Auswirkungen auf die Schutzgüter bzw. wie stark weichen sie von den gestellten und berücksichtigten Prognosen ab;

- d) Wo treten diese Auswirkungen auf (inner-/außerhalb des Bebauungsplanes) und wo sind deren Entstehungsgebiete;
- e) Welche Ursachen für diese Auswirkungen liegen vor;
- f) Welche geeigneten Maßnahmen zur Abhilfe bieten sich an und sind zu ergreifen: - Auflagen bei nachfolgenden Genehmigungen, - Verpflichtung zu zusätzlichen Durchführungsmaßnahmen, - Änderung oder Aufhebung des Bebauungsplanes, - Sonstiges;
- g) Von wem und wann sind die genannten Abhilfemaßnahmen zu treffen bzw. durchzuführen;
- h) Welches Amt/Behörde ist zuständig/federführend/zu beteiligen?

13 Allgemein verständliche Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Bebauungsplan Nr. 56 „Gewerbegebiet Langes Feld“ sieht die Entwicklung eines Gewerbe- und Industriegebietes im Bereich Saßmicke vor. Die Planung ist aus dem Flächennutzungsplan (Stand: 5. Änderung vom 30.05.2008) entwickelt, der gewerbliche Baufläche darstellt. Derzeit wird das Planungsrecht in kleinen Teilbereichen im Osten und Norden durch den Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet Rüblinghausen-Friedrichsthal-Saßmicke“ bestimmt. Der weitaus größere Teil ist planungsrechtlich als Außenbereich gem. §35 BauGB zu werten.

Die Größe des Bebauungsplanes liegt bei ca. 18,44 ha. Es handelt sich um einen überwiegend landwirtschaftlich genutzten Hang, ergänzt durch heimische Gehölzstrukturen in den Randbereichen zur Autobahn und entlang der alten Bahntrasse, sowie einen Fichtenwald. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bezieht der zu betrachtende Untersuchungsraum einen ca. 50 m breiten Gürtel rund um den Bebauungsplan mit ein. So können alle Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter im und benachbart an das Bebauungsplangebiet erfasst werden.

Für die Umweltfolgeabschätzung im Rahmen der Umweltprüfung wurden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden und Wasser, Luft und Klima einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen sowie Kultur- und sonstige Sachgüter und Landschaftsbild beschrieben, hinsichtlich ihrer Auswirkungen bewertet und dargestellt. Ergebnis ist, dass keine hochwertigen oder hoch empfindlichen Schutzgüter betroffen sind. Der Untersuchungsraum ist durch

Vorbelastungen, vor allem in Form von Lärmbelastung, aber auch Schadstoffbelastung durch die Autobahn geprägt.

Zur Kompensation der Eingriffe sind Ausgleichsflächen im Bebauungsplan vorzusehen. So werden Gebüsche, Hecken und Baumreihen angelegt, sowie neue Offenlandstrukturen wie extensives Grünland und Sukzessionsflächen geschaffen. Insgesamt können 28,34% im Bebauungsplangebiet ausgeglichen werden. Die restlichen 71,66 % (entspr. der Ökopunktzahl von 486.348) werden dem Eingriff aus dem Biotoppool der Stadt Olpe zugeordnet.

Dipl.-Ing. Klaus Deppe

Aufgestellt, Coesfeld, den 24.11.2009